## Ärztemangel in der Psychiatrie: Behebung durch Schaffung von Spitalfachärztestellen

In den psychiatrischen Institutionen, im speziellen im Bereich der stationären Psychiatrie, besteht ein ausgeprägter Ärztemangel. Dadurch werden die Erfüllung des Versorgungsauftrages einerseits und die Nachwuchsförderung, das heisst die Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie, andererseits zunehmend schwieriger beziehungsweise verunmöglicht.

Zur Erfüllung des Versorgungsauftrages rekrutieren vor allem die deutschschweizerischen psychiatrischen Institutionen bis zu 80% der ärztlichen Mitarbeiter (Fachärzte und Assistenzärzte) aus der EU. Die Arbeitszeitreduktion innerhalb der EU führt in allen europäischen Ländern zu gesteigerter Nachfrage nach ärztlicher Arbeitskraft. Um die Attraktivität zu steigern, werden in Deutschland Not- und Bereitschaftsdienste extra honoriert. Dadurch wird das Lohnniveau demjenigen der Schweiz angeglichen. Die bisherige Attraktivität v.a. für Deutsche, welche einen grossen Teil der Dienstleistungen in den psychiatrischen Institutionen der Deutschschweiz erbrachten, fällt somit dahin.

Durch die berechtigte Reduktion der Arbeitszeiten der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte wird ein grösserer Bedarf an ärztlichen Arbeitskräften zur Erbringung der Dienstleistungen im Bereiche der stationären Institutionen notwendig. In steigendem Ausmass müssen Fachärzte (Oberärzte) erste Dienste leisten. Die Attraktivität der Tätigkeit als Facharzt in psychiatrischen

Institutionen sinkt. Durch die erwähnten Schwierigkeiten zur Rekrutierung von Assistentinnen und Assistenten ist längerfristig, etwa ab dem Jahr 2010, mit einem Mangel an Fachärztinnen und Fachärzten für Psychiatrie nicht nur in der stationären Psychiatrie, sondern auch der ambulanten Psychiatrie zu rechnen.

Dieser Entwicklung muss kurzfristig durch Steigerung der Attraktivität der Tätigkeit in psychiatrischen Institutionen begegnet werden. Nebst einer adäquaten Honorierung der ärztlichen Leistungen, im speziellen der Bereitschaftsdienste, geht es vor allem um die Erhaltung der frisch weitergebildeten ärztlichen Arbeitskraft, der Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, an den psychiatrischen Institutionen. Dies kann und muss durch Schaffung von Stellen für Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie erfolgen. So können auch Ärztinnen und Ärzte, die eine berufliche Tätigkeit in Teilzeit ausüben möchten, einer solchen nachgehen und bleiben als «Arbeitskräfte» erhalten. Das bedeutet, dass die Spitalträger bzw. die kantonalen Gesundheitsdirektionen solche Stellen, wie dies im Kanton Luzern schon erfolgte, möglichst schnell schaffen.

> Max Giger, Mitglied des Zentralvorstandes FMH, Winterthur

